

10 Menschenrechtsverletzung Prostitution

Die säkulare Akzeptanz von Prostitution – ein Irrweg

Preisgabe der eigenen Intimität geht grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität

Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von Prostitution und Zuhälterei durch das Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 lag in der Idee der Wertfreiheit der Prostitution begründet. Auch die Novelle des Gesetzes von 2015 ändert trotz leichter Korrekturen an dieser Idee nichts. Ich möchte dieser politischen Legitimation der Prostitution die ethisch begründete These entgegenstellen, dass die Prostitution als Institution grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, weil sie den Zielsetzungen des SGB II widerspricht, nicht mit der Werteordnung des Grundgesetzes vereinbar ist und auch den Grundsätzen der Charta der Europäischen Union entgegensteht. Dort handelt der Artikel 3 vom "Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen."

Die völlig andere Gesetzeslage in Deutschland seit 2002 führte dazu, dass Deutschland zum Mittelpunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution in Europa wurde. Dieser seither größte Prostitutionsmarkt in Europa wurde für die internationale Großkriminalität des Menschenhandels dadurch erst wirklich interessant. Die ursprüngliche Idee, Prostitution anderen Dienstleistungen gleichzustellen, indem SexarbeiterInnen die Option der Sozialversicherung erhalten, führte laut Bundesagentur für Arbeit zu unter 44 Versicherten im Jahr 2013 – bei Schätzungen von derzeit 200.000 bis 300.000 Prostituierten. Weiterhin seien dreiviertel der Prostituierten Ausländerinnen und mehr als 90 Prozent Frauen, häufig minderjährig. Sie verrichten ihre Tätigkeit rechtlich und körperlich schutzlos mit einem extrem hohen Gesundheitsrisiko und häufig unter ausbeuterischen Bedingungen.

Die meisten sind der untersten sozialen Schicht zuzuordnen und machen diese Tätigkeit aus sozialer Not. Nach Einschätzung der mit Menschenhandel befassten Polizei sind darüber hinaus deutlich mehr als die Hälfte aller Prostituierten Zwangsprostituierte. Sie werden zumeist in vorheriger Unwissenheit über ihre spätere Tätigkeit und Zwangslage nach Deutschland gelockt. Das Gewerbe ist immer

noch zu einem großen Teil in kriminellen Milieus beheimatet, wenn nicht sogar der organisierten Kriminalität zuzurechnen.

In Ländern, in denen politisch das Gegenteil wie in Deutschland durchgesetzt wurde, nämlich ein Verbot der Prostitution, lässt sich nahezu keine Zwangsprostitution nachweisen. Ein formelles Verbot lässt die Nachfrage nach Prostitution austrocknen und schafft erhebliches egalitäres Bewusstsein in der Gesamtbevölkerung, vor allem im Verhältnis von Männern gegenüber Frauen. Die Tatsache, dass der Tatbestand des Kaufens von Menschen zu sexuellen Zwecken eindeutig strafbar ist und die Täter strafrechtlich von staatlicher Seite belangt werden, verändert Sexualverhalten von bereiten Mehrheiten erheblich. Menschen, insbesondere Frauen sind dann nicht mehr käuflich oder benutzbar für eigene Bedürfnisse. Sex gilt ohne Einschränkung als freiwillige Interaktion unter Gleichen. Der menschliche Körper und besonders seine intimste Seite darf von Gesetzes wegen nicht mehr instrumentalisiert oder entfremdet werden.

Prostitution als Menschenrechtsverletzung

Rechtsethisch führt die beschriebene Situation der Selbstverleugnung von Prostituierten und deren Selbst- und Fremdinstrumentalisierung dazu, dass es grundsätzlich immer zu einer Verletzung der natürlichen Rechte des betroffenen Menschen kommt. Denn die dauerhafte Selbstverleugnung in diesem Bereich und die gespaltene Psyche, die erforderlich ist, führen zu einer Selbstschädigung der Prostituierten. Die Technik der notwendigen psychischen Distanzierung vom unbekanntem Gegenüber einerseits und der intimen Nähe im und am eigenen Körper andererseits, die sogar häufig mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt verbunden ist, führt bei längerer Ausübung zu traumatisierenden psychischen Folgen für die Betroffenen.

Im Bereich der Prostitution ist deshalb unabhängig von einer christlichen Ethik auch im säkularen Rechtsstaat davon auszugehen, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität durch Normen des Selbst- und des Personenschutzes gewährleistet werden muss. Analoges geschieht auf anderen rechtsstaatlichen Gebieten vielfach und oft, beispielsweise schon bei den vielfältigen Verwaltungsvorschriften zum Verbraucherschutz, zum

Menschenrechtsverletzung

Prostitution

Gesundheitsschutz oder im Bereich kommunaler Gefahrenvorbeugung. Es ist eine logische Konsequenz aus rechtsstaatlichen Verfassungsprinzipien zum Würdeschutz, die das Verbot der Prostitution in demokratischen Rechtsstaaten nahelegen. Denn Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung, weil sie zu einer Einschränkung körperlicher und seelischer Unversehrtheit führt. Es ist naiv zu meinen, dass sie ein Beruf oder eine Dienstleistung wie jede andere sei. Vielmehr geht die Preisgabe der eigenen Intimität grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität. Die weitgehende Liberalisierung der Prostitution stellt einen ethischen Anachronismus bzw. eine ethische Rückwärtsbewegung moderner Gesellschaften bezüglich der Menschenrechte – nicht nur der Frauenrechte – und der Gleichheit unter den Menschen – nicht nur der Geschlechtergleichheit – dar.

Kein Naturgesetz

Skandinavische Gesellschaften mit ihrer fortgeschrittenen Gesellschaftsmoral in Gestalt von ernst gemeinten Prostitutionsverboten beweisen, dass die Institution der Prostitution kein Naturgesetz ist, sondern ihre Regelung von der zivilisatorischen Entwicklung einer Gesellschaft abhängt. In diesem Zusammenhang beweist sich ihre moralische Zivilisiertheit insbesondere in ihrem Respekt gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Modernisierung von Gesellschaften ist deshalb nicht grundsätzlich gleichzusetzen mit Liberalisierung von Moral. Vielmehr kommt es in den modernsten Gesellschaften der Welt zu einer Schärfung der Geschlechter- und Sexualmoral, die gerade die christliche Ethik würdigen kann.

Die Skandinavier beweisen uns, dass sich Männer soweit zivilisieren können, dass sie die Dienste käuflicher Liebe weitestgehend nicht mehr brauchen. Das beweist, dass eine gesellschaftliche Ächtung der Prostitution ein kollektives Unrechtsbewusstsein hervorruft und zu einer höheren Achtung von Frauen sowie zu einem freiheitlicheren Sexualverhalten führt. Selbst die französische Nationalversammlung stimmte für ein Verbot der Prostitution (2015), was in Deutschland noch nicht realistisch oder außer Sicht erscheint.

Christliche Botschaft mutig in aller Öffentlichkeit vertreten

Die europäische Gesellschaft scheint sich derzeit im Stadium einer beginnenden Bewusstseinsklärung zu befinden. Prostitution wird nicht mehr nur als Privatsache und legitime sowie vermeintlich notwendige Bedürfnisbefriedigung von Männern, sondern zunehmend auch als gesellschaftliche Degradierung, Schädigung und Entwürdigung von Frauen (93 Prozent) und männlichen Prostituierten (sieben Prozent) erkannt. Die unvermeidbaren psychischen und gesundheitlichen Folgen für die Anbietenden der Prostitution werden diskutiert, obgleich sie in der breiten Bevölkerung kaum bekannt sind. Es wird nicht nur Zwangsprostitution als Freiheitsberaubung verurteilt, sondern auch die Institution der Prostitution als grundsätzliche Selbstschädigung und Rechtsverletzung in den Ländern Europas erkannt.

Dass geschlechtliches Beisammensein eine Interaktion unter Gleichen sein sollte, die grundsätzlich nur völlig freiwillig, aus wechselseitiger Zuneigung und Liebe, innerhalb einer respektvollen, dauerhaften Beziehung geschehen sollte, ist eine Botschaft, die das Christentum nach wie vor mutig in aller Öffentlichkeit vertreten kann und sollte. Dies ist theologisch aus Gründen der Einhaltung der Menschenrechte und um die Instrumentalisierung von Menschen zu vermeiden deutlich wichtiger als die Formulierung einer Hochmoral. Eine tiefergehende ethische Reflexion im Sinne der Opfer führt zur Empfehlung, ein europaweites Verbot der Prostitution zu unterstützen, um keine Institution aufrechtzuerhalten, durch die menschliche Anbieter und deren Körper grundsätzlich durch die Nachfragen ausbeutbar sind.

| Prof. Dr. Elke Mack

Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt und ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken